

Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Gesprächs und Positionierung des vlf Bayern:

Die derzeitige Situation der Landwirtschaft und die Lage der bäuerlichen Familienbetriebe und den daraus resultierenden Folgen starker struktureller Veränderungen bis hin zu Insolvenzen vieler landwirtschaftlicher Betriebe gibt Anlass zu großer Sorge. In Verbindung mit den Risiken enormer negativer Auswirkungen für den ländlichen Raum (Gefahr für Erhalt der Kulturlandschaft, schwindende Kaufkraft und Chancengleichheit gegenüber den städtischen Regionen etc.) braucht es eine Stärkung des ländlichen Raumes sowie eine Stabilisierung der landwirtschaftlichen Strukturen. Dazu bedarf es einer ausreichenden Beratungs- und Bildungsleistung, die in der Verantwortung der Allgemeinheit und damit der Fachverwaltung steht. Die gesellschaftlichen Ansprüche müssen mit den betrieblich familiären Bedürfnissen in Einklang gebracht werden.

1. Beratung

- Betriebe, die sich in **strukturellen und gesellschaftlich geforderten Änderungsprozessen** befinden, bedürfen einer **Begleitung** (Beratung). Dieser **Beratungsbereich** wird nicht von Verbundpartnern oder privaten Anbietern in ausreichendem Maße wie auch ausreichender Qualität angeboten.

Es fehlt bei den Verbundpartnern i.d.R. die notwendige Qualifizierung in der Breite, die mittelfristig auch nicht aufgebaut werden kann. Auch kann eine neutrale Beratung durch Industrie (Pflanzenschutz, Fütterung, Technik, Stallbau etc.) und Lobbyisten bzw. Vertragsberatung nicht garantiert werden.

Zudem ist dies nicht das Angebotsfeld, das für diese Anbieter von Interesse ist, da es schwierig ist, in diesen Bereichen sich lukrativ zu verdingen.

- **Beratung zur Unternehmensentwicklung (Strategische Unternehmensberatung)** ist aber essentiell und daher primäre Aufgabe der Verwaltung, die fachlich bestens aufgestellt wäre, ihr aber die personellen Reserven fehlen (insb. in der Abt. L2)!
Sie beinhaltet gesamtbetrieblich sozioökonomische Beratung unter Berücksichtigung von Familie und betrieblichen Umfeld (insb. Gemeinwohl- und Nachhaltigkeitsaspekte).

Zu beobachten ist, dass dieses Beratungsangebot derzeit nicht ausreichend bedient wird.

Die am häufigsten genannten Gründe sind fehlendes Personal und Arbeitsüberlastung in den Ämtern, u.a. durch überbordende Bürokratie und ineffiziente Förderabwicklung, die sowohl bei den Beschäftigten der Verwaltung wie auch bei den Landwirten zu großem Unmut führt.

Der zu beobachtende Trend, die ÄELF immer mehr zu Verwaltungs- und Abwicklungsbehörden zu degenerieren, ist dringend zu stoppen!

- Folge ist ein zunehmender Verlust des **Kontaktes der Verwaltung zur Praxis** und somit zur landwirtschaftlichen Basis. Dies wirkt sich auf die gesamte Bildungsarbeit wie auch auf die Wahrnehmung fachkompetenter Ansprechpartner in der staatlichen Beratung bei der Zielgruppe Landwirtschaft/Hauswirtschaft aus.

- Ein wichtiger Auftrag der Verwaltung ist es, **vorbeugend** im Sinne des Gemeinwohls und der betrieblichen, familiären Anforderungen einzuwirken und **nicht nachträglich zu sanktionieren!** Der **vlf** fordert mehr Ressourcen an den Ämtern für die Beratung zur Verfügung zu stellen. D.h. auch Stärkung des Personals in der Beratung und Bildung. Es kann nicht sein, dass Lehrkräfte nicht mehr zur strategischen Beratung aus Zeitgründen kommen. Das Alleinstellungsmerkmal mit der Kombination Schule und Beratung darf nicht fahrlässig aufgegeben werden!

Bedingt durch die hohe Arbeitsbelastung in Beratung, Bildung, Forschung und Verwaltung sowie den hohen Altersdurchschnitt der Mitarbeiter bestehen wenig Zeit und Raum für kreative Lösungen in der Betriebsberatung, aber auch Bildungsarbeit, obwohl die Anforderungen stetig steigen. Der **vlf** stellt anerkennend fest, dass durch verstärkte Neuanstellung versucht wird dieser Situation entgegen zu wirken. Es bedarf aber mehr wie z.B. organisatorische Vereinfachungen einerseits, andererseits aber auch personelle Verstärkung mit in der strategischen Unternehmensberatung kompetentem Personal. **Notwendig ist wieder Raum für eine Kreativität in der Beratungsarbeit zu schaffen.**

Exkurs: Bürokratieabbau

Der vlf Bayern macht daher folgenden Vorschlag und bittet um ehrliche Diskussion:

Soweit es um produktionstechnische und betriebsspezifische Optimierungsfragen geht, sind die Verbundpartner eingebunden. Der Bereich Beratung zur Unternehmensentwicklung liegt primär in der Verantwortung des Staates, da hier agrarpolitische und gesellschaftliche wie auch soziale Belange mit ihren gesamtbetrieblichen Auswirkungen berücksichtigt werden müssen. Hier geht die Beratung über die enger gefassten produktionstechnischen und betriebszweigspezifischen Fragestellungen hinaus. **Die soziale, familiäre Komponente wie auch das Gemeinwohl betreffende Aspekte wie Tierwohl, Gewässerschutz etc. müssen ausreichend in die Beratung eingebunden werden.**

Unbenommen davon, dass in der Abteilung 2 „Beratung und Bildung“ zusätzlicher Personalbedarf besteht sieht der vlf im Abbau der überbordenden Bürokratie erhebliche Reserven in der Verwaltung, die für Beratungs- und Bildungsaufgaben genutzt werden können:

Um den bürokratischen Aufwand der EIF-Förderabwicklung zu reduzieren, gibt der Verband zu überlegen, ob nicht in Anlehnung an die agrarpolitischen Ziele Bayerns, den bäuerlichen Betrieb zu stützen, den ländlichen Raum dadurch zu stärken sowie die Gemeinwohlbelange stärker in der Umsetzung zu berücksichtigen, genügen würde, dass die Fachbehörde im Rahmen einer EIF-Förderung in einer adäquaten Beratung zur Unternehmensentwicklung die **Sinnhaftigkeit der Maßnahme** feststellt.

Unter Berücksichtigung einer **Minimalkostenannahme** kann der entsprechende **Förderanteil festgelegt** werden bzw. es gibt von Haus aus nur einen festgelegten Förderbetrag unabhängig von den tatsächlich angefallenen Kosten, z.B. 3000 € pro Milchkuhplatz bei z.B. max. geförderten 70 Kuhplätzen pro Betrieb, unabhängig wie groß die Baumaßnahme betriebsindividuell sinnvoll erfolgt. Die externe Betreuung wird mit einem festen Pauschbetrag, orientiert am durchschnittlichen Aufwand, angemessen festgelegt, entkoppelt von der Gesamtinvestition.

Dieses Konzept ließe sich mit entsprechenden Anpassungen auch auf andere Förderbereiche übertragen, insbesondere wenn auf Ausnahmeregelungen und Detailförderangebote verzichtet wird.

Fünf wesentliche Ziele würde man u.a. dadurch erreichen:

1. Es wird primär der bäuerliche Familienbetrieb unabhängig von einer Größendiskussion unterstützt
2. Unternehmerisches Handeln im Sinne kostensparender Umsetzung wird gefördert und belohnt
3. Der bürokratische Aufwand reduziert sich durch Entfall der nicht mehr notwendigen Überprüfungen und Kontrollen erheblich. Es werden so AK-Ressourcen für die notwendige (Erst-)Beratung freigestellt
4. Sozial-familiäre und Gemeinwohl betreffende Aspekte könnten gezielt zu Beginn des Entwicklungsprozesses entsprechend berücksichtigt und eingebunden werden
5. Die Bildungsarbeit an den Fachschulen und im Rahmen von Bila durch ergänzende Beratung würde qualitativ gestärkt werden.

2. Bildung: Bildungsberater, Schulen, Lehrerqualifikation

Anforderungen an den Ausbildungsberuf steigen durch **Ökologisierung** und **Digitalisierung**.

Bildung gilt hier als entscheidender Wettbewerbsvorteil:

- **Ökologisierung:** Infolge gesellschaftlicher Erwartungen und Forderungen werden sich konventionelle und ökologische Landwirtschaft immer mehr angleichen. „Weniger Insektizide braucht intelligentere Landwirtschaft.“
- **Digitalisierung** der Landwirtschaft durch Web-basierte Angebote, Online-Datenverarbeitung bis hin zu Förderabwicklungen, neue Medien: Der passende Umgang muss gelernt sein.

Berufsausbildung

Die duale Ausbildung und damit die hohe Ausbildungsqualität muss gesichert, gestärkt und weiterentwickelt werden. Die duale Ausbildung ist Exportschlager. Aus vielen Ländern kommen Nachfragen zur dualen Ausbildung und Übernahmewünsche, nachdem nachgewiesen ist, dass sie sich positiv auf geringe Jugendarbeitslosigkeit auswirkt. Dem zu beobachtenden Trend zur

Akademisierung in der Ausbildung, auch in der (praktischen) Landwirtschaft, ist entgegen zu wirken.

Weitere Problembereiche:

- Die Altersstruktur der **Lehrkräfte an den Berufsschulen** gibt Anlass zur Besorgnis. Im Norden Bayerns findet **kein adäquater Ersatz** von ausscheidenden Berufsschullehrern in der Agrarwirtschaft statt
- Es kommt ein **akuter Fachkräftemangel** in der Landwirtschaft auf uns zu. Wir beobachten auch in einem zunehmenden Umfang fehlende fachliche Grundkenntnisse nach Besuch der Berufsschule, auf die in der Fachschule nicht aufgebaut werden kann.
- Die **Integration** von Flüchtlingen im agrarischen Bereich wirft Fragen auf.

Notwendige Maßnahmen

- **BGJ** unbedingt erhalten und BGJ-Standorte sichern
- Kürzung der **Praxistage** im neuen BGJ-Lehrplan nicht hinnehmen
- Fachkompetenz der Lehrkräfte an den Berufsschulen verbessern: Es braucht **mehr Praxis in der Lehrerausbildung**. Quereinstieg von „Agraringenieuren“ muss ermöglicht werden wie es in anderen Bundesländern bereits erfolgt
- Berufsschul-Lehrernachwuchs auch im Norden Bayerns garantieren
- Eine engere Zusammenarbeit sowie Abstimmung der Lehrpläne zwischen Kultus- und Landwirtschaftsverwaltung/Gartenbauverwaltung herbeiführen

Wir empfehlen eine gemeinsame Strategieentwicklung von StMELF und vlf, sowie eine klare Positionierung gegenüber dem Kultusbereich bezgl. Berufsschullehrerqualifikation und Lehrinhalte, wie auch Praxistage im BGJ.

Bildungsberater

Der Bildungsberater ist der Garant für die Ausbildungsqualität. Er braucht Unterstützung durch moderne Medien und Zeit für kreative Bildungsberatung als seine Kernaufgabe.

Wir machen folgende Vorschläge zur Entlastung z. B. durch

- Elektron. Antragstellung von Ausbildungsverträgen
- Digitales Berichtsheft

Fachschulen

Landwirtschaftsschulen

- Die Fachkompetenz und das Praxiswissen der Lehrkräfte muss durch Koppelung von Bildung und Beratung gesichert werden, um die Unterrichtsqualität zu halten bzw. zu verbessern
- Unterrichtskonzepte mit digitalen Medien für Lehrer und Studierende müssen forciert werden. Dazu bedarf es staatlicher Unterstützung.

Profil der Fachschulen schärfen

Bayern bietet ein optimales Paket aus regionalen Landwirtschaftsschulen, angepasst an die unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen und Anforderungen an die Landwirtschaft in Bayern, und zentralen Höheren Landbauschulen. Dieses Konzept muss gestärkt und besser kommuniziert werden. Inhaltlich bedarf es:

- Stärkere Berücksichtigung der **Sozialkompetenz** (Kommunikation, Auftreten nach innen wie nach außen/Öffentlichkeit, gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement)
- Stärkung der **marktwirtschaftlichen Kompetenz** in Bezug auf die Volatilität der künftigen Märkte
- Ähnlich wie an der Meister- und Technikerschule Veitshöchheim, die hier Vorbildcharakter hat, soll den Studierenden nach Abschluss der Fachschule die Möglichkeit eines Auslandspraktikums intensiver angeboten werden. Es ist zu überlegen, wie die Förderung über Erasmus stärker in den Schulen genutzt werden kann. Hier bedarf es konkreter (zentraler) Unterstützung der Schulen.

Allgemeinbildende Schulen

Der vlf Bayern sieht problematische einseitig ideologische, inhaltlich fragwürdige Aufbereitung landwirtschaftlicher Themen in den Schulbüchern und im Unterricht.

Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf, um im Unterricht ein reales Bild der Landwirtschaft von der Grundschule bis zum Gymnasium zu vermitteln. Nicht nur der Lehrplan gehört korrigiert und angepasst, sondern auch die Lehrkräfte müssen entsprechend fortgebildet werden.

Wir empfehlen wie bei dem Thema Berufsschulen eine gemeinsame Strategieentwicklung von StMELF und vlf und eine klare Positionierung gegenüber dem Kultusbereich.

Hochschulen

Hier sieht der vlf Bayern erheblichen Handlungsbedarf für Bayern. Wir sehen keine bedarfsgerechte Qualifizierung für den Bildungs-, Beratungs- und Verwaltungsbereich in Weihenstephan, sowohl im Bereich Landwirtschaft wie auch im Bereich Hauswirtschaft/Ernährung. Dazu kommt, dass Bereiche wie Soziologie, Beratungswesen und

Kommunikation ins Abseits gestellt werden, obwohl diese aus unserer Sicht Schlüsselqualifikationen sind. Wir beobachten hier einen Trend, da selbst in Hohenheim und Gießen die letzten Professuren im Bereich Beratung und Beratungsmethodik ausgelaufen sind bzw. nicht mehr besetzt wurden. Das ist erschreckend, da parallel gleichzeitig die Forderungen im Raum stehen, im Bildungs- und Unterrichtsbereich mehr Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz zu vermitteln, die Wertediskussion und Ehrenamt-Engagement zu fördern. Hier besteht akuter Handlungsbedarf.

3. vlf und Landwirtschaftsverwaltung

- **Landwirtschaftliche Fachverwaltung**

Wir sehen die landwirtschaftliche Fachverwaltung mit ihrem Bildungs- und Beratungsauftrag als wesentlichen Bestandteil der bayerischen Verwaltungslandschaft und daraus resultierendem Einmaligkeitscharakter! Diese **Fachverwaltung** muss sich gegenüber anderen Verwaltungen deutlich positionieren! Ihre Bildungs- und Beratungsarbeit ist Kernaufgabe und Stützpfiler, die die Kernkompetenzen der Fachverwaltung garantieren. Wünschenswert wäre nicht nur Anhörungs-, sondern auch Entscheidungsrecht zu erhalten.

- **Hauswirtschaft**

Ernährung und Hauswirtschaft rücken in Bezug auf die Aneignung von Lebenskompetenzen immer mehr in den Fokus, da eine abnehmende Tendenz der Kenntnisse und Fertigkeiten/Fähigkeiten zu beobachten ist. Hier benötigen wir eine zwingende Stärkung, um die Lebenskompetenzen zu erhalten – auch auf individueller Ebene.

Es ist die Einrichtung eines **Kompetenzzentrums für Hauswirtschaft** geplant.

Der **vlf** nimmt anerkennend die stärkere Profilierung der Hauswirtschaft zur Kenntnis und unterstützt dies ausdrücklich.

Es ist darauf zu achten, die daraus resultierenden Synergieeffekte zu nutzen und den unmittelbaren Nutzen für die Ämter vor Ort zu garantieren. Ein Abzug weiterer Personalressourcen vom Amt ist zu vermeiden, um vor Ort noch halbwegs den Arbeitsaufträgen nachkommen zu können.